

FÜR EIN BEDINGUNGSLOSES GRUNDEINKOMMEN

KOLLEKTIVER VORSCHLAG AN DIE VERSAMMLUNG DES WALLISER VERFASSUNGSRATES

bien.ch/pcvs

Der geltende Sozialschutz ist unzureichend geworden

- unsichere Arbeitsformen sind erschienen, bei denen die Sozialversicherungen nicht garantiert sind
- die Alterung der Bevölkerung und die Verkürzung der Arbeitsjahre bedrohen AHV und 2. Säule
- eine neue Klasse armer Arbeiter kennt die Unsicherheit und fällt durch die Maschen des Sozialnetzes
- die Kontrolle des Privatlebens sind erniedrigend für Anspruchsteller von Sozialleistungen
- mit den vielen Revisionen ist das soziale System überdimensional und trotzdem ungenügend geworden

Das Bedingungslose Grundeinkommen wird ausgezahlt

- an die ganze regelkonform etablierte Bevölkerung als Betrag, der für ein würdiges Leben reicht
- an die Individuen und nicht an die Haushalte
- ohne andere Einkommen oder Vermögen zu berücksichtigen
- ohne Verpflichtung, eine Arbeit anzunehmen und ohne Rechtfertigung einer Erwerbsunfähigkeit
- ohne Verpflichtung zu irgendeiner Gegenleistung

Die Einführung des Grundeinkommens

 wird pragmatisch erfolgen, entweder durch eine allgemeine Massnahme, oder schrittweise als Zusatz der existierenden eidgenössischen Versicherungen, oder durch andere Reformen

Welches sind die Auswirkungen auf die Arbeit? Wie soll das Grundeinkommen finanziert werden?

Siehe Rückseite |

Für mehr Informationen oder um an unseren Aktivitäten teilzunehmen:

http://bien.ch/go





FÜR EIN BEDINGUNGSLOSES GRUNDEINKOMMEN

KOLLEKTIVER VORSCHLAG AN DIE VERSAMMLUNG DES WALLISER VERFASSUNGSRATES

Die untenstehenden Einwohner des Kantons Wallis beantragen, folgende Artikel in die zukünftige Verfassung des Kantons Wallis zu schreiben:

- 1. Jeder Einwohner und jede Einwohnerin des Kantons Wallis hat ein Recht auf die unerlässlichen Mittel, die ihm/ihr ein menschenwürdiges Dasein und die Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglichen.
- 2. Der Staat sorgt durch die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens für die Verwirklichung dieses Rechts.

	Name (Grossbuchst.)	Vorname	Vollständige Adresse	Unterschrift
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
0				



WELCHES SIND DIE AUSWIRKUNGEN AUF DIE ARBEIT?

Der Wert « Arbeit » wird durch das Grundeinkommen nicht infrage gestellt. Es regelt nur, worauf ein Individuum ein Recht hat, nicht die Pflichten, die es gegenüber der Gesellschaft hat. Diese Pflichten bleiben dieselben.

Das Grundeinkommen hindert niemanden, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Der Mensch ist von Natur aus aktiv und kreativ.

Indem die Arbeit vom Grundeinkommen abgekoppelt wird, wird die Würde des Arbeitenden auf einer Tätigkeit beruhen, die er frei gewählt hat (bezahlt, freiwillig in der Familie, als Bürger, usw.; Vollzeit, Teilzeit, gelegentlich, saisonal, usw.).

Wenn der Arbeitsuchende die Mittel dazu hat, eine Offerte abzulehnen, dann kann die Vertragsfreiheit auf dem Arbeitsmarkt wirklich angewendet werden.

Auch die Unternehmen werden vom System profitieren. Sie werden nicht mehr die Rolle haben, das Überleben ihrer Angestellten und ihrer Familien zu finanzieren, sondern eher die Lohnempfänger fürs Leben und für die Ziele des Unternehmens zu motivieren.

WIE SOLL DAS GRUNDEINKOMMEN FINANZIERT WERDEN

Ernsthafte Schätzungen weisen darauf, dass das allen ausbezahlte Grundeinkommen nicht mehr als heute auf den öffentlichen Kassen und auf der Privatwirtschaft lasten wird.

Es geht nicht darum, mehr Geld auszugeben, sondern darum, den erwirtschafteten Reichtum anders zu verteilen, einfacher und effizienter.

Zu einem grossen Teil wird das Grundeinkommen die Finanzleistungen des aktuellen Sozialsystems ersetzen können.

Es wird auch die Reduzierung von Ad-hoc-Subventionen erlauben, überall dort, wo diese jetzige direkte Löhne finanzieren.

Und schliesslich wird es die Kosten der bürokratischen Verwaltung der sozialen Probleme vermindern.

Die Finanzmodelle, die aktuell besprochen werden, sind eine direkte Abgabe beim Nettomehrwert der Unternehmen und die Einführung einer Mikrosteuer auf jeden elektronischen Finanzaustausch.



FRANKIEREN BITTE

BIEN-Valais Rue de Scex 49B 1950 Sion Schweiz